

Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Nr. 6 / 2023 vom 27. Juni 2023

Herausgeber: Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951/85-0
Telefax: 0951/85-125

E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

	<p>Frau Susanne Wicht Regierungsamtfrau a. D. ist am 22.05.2023 verstorben.</p> <p>Frau Wicht war vom 01.07.2016 bis 31.03.2019 als Regierungsbeamtin beim Landratsamt Bamberg beschäftigt gewesen.</p> <p>Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.</p> <p>Bamberg, 21. Juni 2023</p> <table><tr><td style="text-align: center;">Für das Landratsamt Bamberg</td><td style="text-align: center;">Für den Personalrat</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Johann Kalb Landrat</td><td style="text-align: center;">Hans-Jürgen Tytyk Personalratsvorsitzender</td></tr></table>	Für das Landratsamt Bamberg	Für den Personalrat	Johann Kalb Landrat	Hans-Jürgen Tytyk Personalratsvorsitzender
Für das Landratsamt Bamberg	Für den Personalrat				
Johann Kalb Landrat	Hans-Jürgen Tytyk Personalratsvorsitzender				

Seite 42 - 43

Haushaltssatzung des Schulverbandes Priesendorf-Lisberg-Walsdorf (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2023

Seite 43-44

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2023

Seite 45-46

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe für das Haushaltsjahr 2023

Seite 46-47

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2023

Seite 48

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie" betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 503 "Lange Meile Nord", 504 "Lange Meile Süd I" sowie 504 a "Lange Meile Süd II"

Seite 49-50

Haushaltssatzung des Landkreises Bamberg für das Haushaltsjahr 2023

Seite 51

Änderung von Gemeinde-, Kreis und Bezirksgrenzen § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Haushaltssatzung des Schulverbandes Priesendorf-Lisberg-Walsdorf (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2023

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Priesendorf-Lisberg-Walsdorf hat am 2. März 2023, die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Grundschule Priesendorf-Lisberg hat am 23. März 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 22. Mai 2023 Nr. 11.1 – 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Lisberg während der allgemeinen Dienststunden samt ihren Anlagen öffentlich zugänglich gemacht.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Priesendorf-Lisberg-Walsdorf (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	800.800,- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	193.000,- €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Gesamthaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **679.000,- €**

festgesetzt, aufgeteilt im Grundschulverband Priesendorf-Lisberg mit 470.000,- € und im Mittelschulverband Priesendorf-Lisberg-Walsdorf mit 209.000,- €. Diese werden nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.10.2022 für den Grundschulverband Priesendorf-Lisberg auf 121 Verbandsschüler und für den Mittelschulverband Priesendorf-Lisberg-Walsdorf auf 119 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage je Verbandsschüler für den Grundschulverband wird auf **3.884,297521 €** und für den Mittelschulverband auf **1.756,302521 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Lisberg, 31. Mai 2023

Schulverband Priesendorf-Lisberg-Walsdorf

Bergrab

Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels hat am 3. April 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Das Landratsamt Bamberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) mit Schreiben vom 23. Mai 2023 Nr. 11.1 – 941.3 rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Treunitz 11, 96167 Königfeld, während der allgemeinen Dienststunden samt ihren Anlagen öffentlich zugänglich gemacht.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels Landkreis Bamberg

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)
in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **196.060,- €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **693.410,- €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach dem Haushaltsplan auf **647.660,- €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2023** in Kraft.

Königsfeld, 31. Mai 2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
Treunitz-Wiesentfels

Lang
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe für das Haushaltsjahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe hat am 26. April 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 30. Mai 2023 Nr. 11.1 - 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Hartlandener Straße 20 a, 96135 Stegaurach, während der allgemeinen Dienststunden samt ihren Anlagen öffentlich zugänglich gemacht.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.838.232,00 Euro und
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.892.500,00 Euro ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2023** in Kraft.

Stegaurach, 7. Juni 2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

Jakobus Kötzner
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe hat am 28. März 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 23. Mai 2023 Nr. 11.1 – 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan samt ihren Anlagen wird nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe, Gräfenhäusling 23, 96196 Wattendorf, während der allgemeinen Dienststunden, öffentlich zugänglich gemacht.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe Landkreis Bamberg

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	40.220,- €
-------------------------------	-----------------------------------	-------------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.295,- €
-----------------------------	-----------------------------------	-------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **6.700,- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2023** in Kraft.

Wattendorf, 31. Mai 2023

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schederndorfer Gruppe**
(S)

Schmitt, Verbandsvorsitzender

**Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;
Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie" betreffend
die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 503 "Lange Meile Nord", 504
"Lange Meile Süd I" sowie 504 a "Lange Meile Süd II"**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 in Bamberg beschlossen, gemäß Art. 16 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 "Windenergie" betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 503 "Lange Meile Nord", 504 "Lange Meile Süd I" sowie 504 a "Lange Meile Süd II", durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf und seiner Begründung zu geben.

Hierzu wird der Planentwurf in der Zeit vom **29. Juni 2023 bis 25. August 2023** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	7:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag	7:30 - 17:30 Uhr
Freitag	7:30 - 12:00 Uhr

beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, Zimmer H 426, öffentlich ausgelegt. Es ist eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 0951/85-205 oder 0951/85-206 erforderlich.

Gleichzeitig wird der Planentwurf in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/frp und des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 25. August 2023 wird Gelegenheit gegeben, sich gegenüber dem **Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, rpv@lra-ba.bayern.de**, per E-Mail oder schriftlich zu äußern. Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Bamberg, 12. Juni 2023

Johann Kalb
Landrat
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Landkreises Bamberg für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	156.220.156,- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	148.504.153,- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	7.716.003,- €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	150.692.402,- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	140.656.797,- €
und einem Saldo von	10.035.605,- €

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.886.063,- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	17.030.900,- €
und einem Saldo von	-11.144.837,- €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.555.000,- €
und einem Saldo von	-1.555.000,- €

d) und einem Saldo des Finanzhaushaltes von	-2.664.232,- €
--	-----------------------

II. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Grundstücke und Gebäude der Kreiskrankenhäuser Burgebrach und Scheßlitz“ für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.030.288,- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.080.140,- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-49.852,- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Haushalt des Landkreises werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 80.430.062,80 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen und zwar aus den vom Bayerischen Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	1.072.229,- €
b) der Grundsteuer B	11.723.286,-€
c) der Gewerbesteuer	66.566.760,- €
d) des Gemeindeeinkommensteueranteils	81.410.538,-€
e) des Gemeindeumsatzsteueranteils	9.679.056,- €
f) und 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im HJ 2022 Anspruch hatten	30.623.288,- €
Summe der Bemessungsgrundlagen:	201.075.157,- €
3. Nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden die Umlagesätze für die Kreisumlage einheitlich auf 40,0 v.H. festgesetzt.
4. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v. H.
 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wurde der Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 20. April 2023 vorgelegt. Die Regierung hat keine Beanstandungen erhoben.

III.

Gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen öffentlich zugänglich zu machen. Der Haushaltsplan kann auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Finanzen/> eingesehen werden.

Bamberg, 5. Juni 2023
Landratsamt

Johann Kalb
Landrat

Änderung von Gemeinde-, Kreis- und Bezirksgrenzen, § 58 Abs. 2 FlurbG

"Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Priegendorf mit Wirkung vom 01.07.2023 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Im Zusammenhang damit ändern sich zugleich die Grenzen der Landkreise Bamberg und Haßberge und der Bezirke Oberfranken und Unterfranken.

1. Es werden

ausgliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingliedert in die Gemeinde
Stadt Baunach	0,0864	Gemeinde Reckendorf
Stadt Baunach	0,0126	Gemeinde Lauter
Gemeinde Ebelsbach	0,1354	Stadt Baunach

Hiernach ergibt sich

für das Gemeindegebiet	eine Flächenmehrung von (ha)	eine Flächenminderung von (ha)
Stadt Baunach	0,0364	
Gemeinde Reckendorf	0,0864	
Gemeinde Lauter	0,0126	
Gemeinde Ebelsbach		0,1354

für das Gebiet des	eine Flächenmehrung von (ha)	eine Flächenminderung von (ha)
Bamberg	0,1354	
Haßberge		0,1354

für das Gebiet des Regierungsbezirks	eine Flächenmehrung von (ha)	eine Flächenminderung von (ha)
Bamberg	0,1354	
Haßberge		0,1354

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg verwahrt werden.

2. Mit Wirkung vom 01.07.2023 ändern sich entsprechend dem Beschrieb in Nr. 1 auch die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke Bamberg und Haßfurt sowie der Finanzamtsbezirke Bamberg und Zeil a.Main."

Landratsamt
Johann Kalb
Landrat